

Preisblatt
Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie
 gültig ab 01.10.2022

A. Für die Grundversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Grundversorgungspreise für Haushaltskunden	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (ab 518 kWh/Jahr)	22,092 ct/kWh	26,29 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (ab 860 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	23,98 ct/kWh	28,54 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	17,50 ct/kWh	20,82 ct/kWh
Grundpreis		
- mit konventionelle Messung	7,98 €/Monat	9,50 €/Monat
- mit moderner Messung	8,40 €/Monat	10,00 €/Monat
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
B. Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (bis 517 kWh/Jahr)	28,92 ct/kWh	34,41 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (bis 859 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	28,92 ct/kWh	34,41 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	16,08 ct/kWh	19,13 ct/kWh
Verrechnungspreise		
- ohne Schwachlastregelung	5,04 €/Monat	6,00 €/Monat
- mit Schwachlastregelung	7,14 €/Monat	8,50 €/Monat
C. Verrechnungspreise		
Tarifschaltung für Schwachlastregelung ggf. Stromwandlersatz	0,42 €/Monat 3,00 €/Monat	0,50 €/Monat 3,57 €/Monat

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt abführen, sie enthalten die Mehrkosten nach EEG**), KWKG***), die § 19-Umlage***), die Offshore-Umlage***), die Umlage für abschaltbaren Lasten****) sie enthalten weiter die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG****) von 2,05 ct/kWh .
an Werktagen (Mo. - Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,	
an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.	

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.1999

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999

****) EEG: Erneuerbare Energien Gesetz (veröffentl.Sätze 2022), KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (veröffentl.Sätze 2022)

§19-Umlage (veröffentl.Sätze 2022), Offshore-Umlage (veröffentl.Sätze 2022), abschaltbare Lasten (veröffentl.Sätze 2022).

*****) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19,0 %

Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei Ihren Stadtwerken.

Die Stadtwerke Waldkirchen sind Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV), ein Zusammenschluß von 30 Stadtwerken in Bayern mit Sitz in Landshut.



Strompreisbestandteile
(§ 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV)

gültig ab 01.10.2022

1 Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen					
Eintarif	a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif				
	bis 517 kWh/Jahr		ab 518 kWh/Jahr		
	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Einphasenähler (konventionell)	Arbeitspreis	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweiphasenähler (konventionell)	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei moderner Messung	Arbeitspreis
	€	Cent/kWh	€		Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto ¹	72,00		114,00	120,00	
Grundpreis pro Monat brutto	6,00		9,50	10,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		34,41			26,29
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	60,50		95,80	100,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,92			22,092
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,00			0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378			0,38
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437			0,44
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419			0,42
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003			0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,15			3,15
Verbrauchsabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00	30,00	
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt)	10,97		10,97		
Moderne Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt)				16,81	
Mehrpreis Tarifschalgerät für moderne Messeinrichtung					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	40,97	7,76	40,97	46,81	7,76
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)					
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,53 €		54,83 €	54,03 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,16 Cent			14,34 Cent
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de Ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.					

¹ Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messnetzgelds über Ihren Stromvertrag.

1. Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen							
Doppeltarif	b) mit Schwachlastregelung = Doppeltarif						
	bis 859 kWh/Jahr			ab 860 kWh/Jahr			
	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweiphasenähler (konventionell)	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweiphasenähler (konventionell)	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei moderner Messung	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	€	Cent/kWh	Cent/kWh	€	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto ¹	102,00			120,00	126,00		
Grundpreis pro Monat brutto	8,50			10,00	10,50		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		34,41	19,13			28,54	20,82
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:							
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	85,71			100,84	105,88		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,92	16,08			23,98	17,50
In den Netto-Endpreis fließen ein:							
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05			2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	0,61			1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,00	0,00			0,00	0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378			0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437			0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ)		0,419	0,419			0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003			0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,15	3,15			3,15	3,15
Verbrauchsabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00			30,00	30,00		
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt)	21,17			21,17			
Moderne Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt)					16,81		
Mehrpreis Tarifschalgerät für moderne Messeinrichtung					10,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	51,17	7,76	7,05	51,17	57,01	7,76	7,05
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)							
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	34,54 €			49,67 €	48,87 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,16 Cent	9,03 Cent			16,23 Cent	10,45 Cent
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf weiteres:							
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	an Samstagen		0:00 Uhr bis 24:00 Uhr	an Sonntagen und Feiertagen		
	des folgenden Tages			0:00 Uhr bis 6:00 Uhr	des folgenden Tages		
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.							
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de Ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.							

¹ Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messnetzgelds über Ihren Stromvertrag.